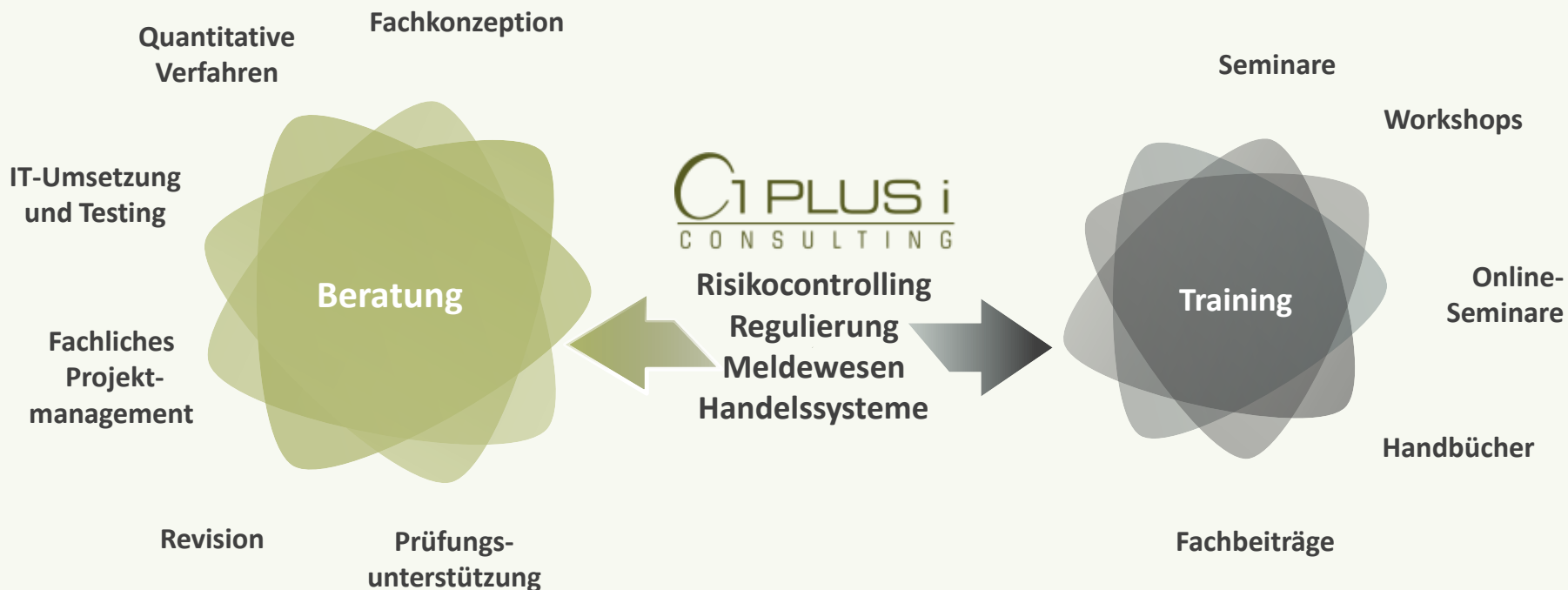


Linda Schöche
Thorsten Gendrisch

☰ RWA-OPTIMIERUNG DURCH WAHLRECHTE

Kundensymposium 19. März 2026

≡ 1 PLUS I – BERATUNG UND TRAINING AUS EINER HAND



Mehr als 40 Mitarbeiter



Kunden: Mehr als 350 Banken,
Finanzdienstleister und
banknahe Rechenzentren



Seit 2003 am Markt

UNSERE BERATUNGSFELDER IM ÜBERBLICK

Regulierung & Meldewesen

CRR

COREP (KSA, IRBA, etc.)

EMIR | SFTR | MMSR

MiFID II | MiFIR

DORA

BRRD | SRM-VO | SAG

Sonstiges Meldewesen

SFDR | CSRD | ESG-Offenlegung

Risikomanagement

SREP & MaRisk

ICAAP & RTF

Risikomodelle

ESG-Risiko

Ratingverfahren

IRRBB & Marktrisiko

Stresstesting

Validierung und Modellrisiko

ILAAP

Systeme

Meldewesensoftware

Handelssysteme

Gesamtbanksteuerung

IDV-Anwendungen

Schnittstellen

Übergreifende Themen

Interne
Revision

Test-
management

Fachliches
Projektmanagement

Reporting

Künstliche
Intelligenz

IMMER AUF DEM LAUFENDEN MIT 1 PLUS I

1 PLUS i FACHBEITRÄGE

Interesse an unseren regelmäßigen Fachbeiträgen? Melden Sie sich für unseren Fachbeitragsverteiler an oder folgen Sie uns auf LinkedIn!



Folgen Sie uns
auf LinkedIn®



≡ AGENDA

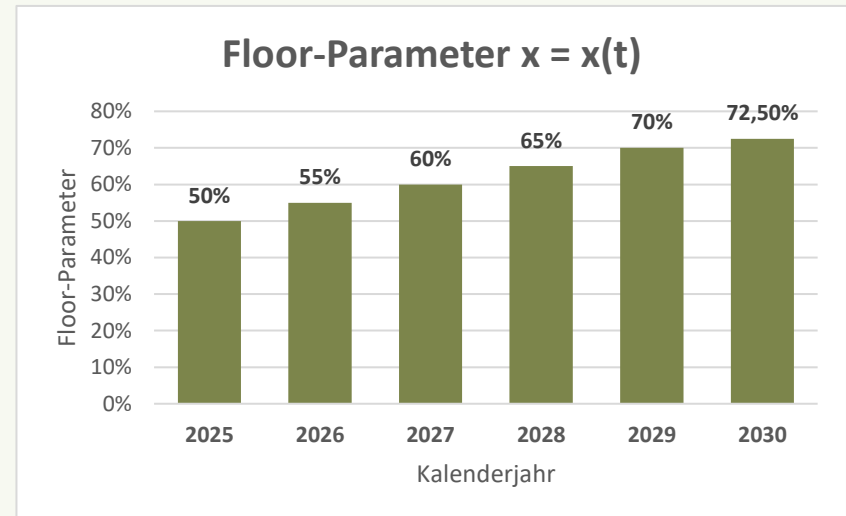
- ≡ Ausschöpfung von Übergangsregelungen der CRR III
- ≡ Verrechnung bei Fremdwährungsexposures in mehreren Währungen
- ≡ Anrechnung von Sicherheiten und deren Auswirkung in beispielhaften Konstellationen

OUTPUT FLOOR – ÜBERGANG ARTIKEL 465

$$\text{TREA} = \max \{ \text{U-TREA}; x \cdot \text{S-TREA} \}$$

Output-Floor

- TREA** : the total risk exposure amount
U-TREA : the un-floored total risk exposure amount
S-TREA : the standardised total risk exposure amount
X : 2025: x = 0.5 (50%)
 2026: x = 0.55 (55%)
 2027: x = 0.6 (60%)
 2028: x = 0.65 (65%)
 2029: x = 0.7 (70%)
 From 2030 onwards: x = 0.725 (72.5%)



Bis 31.12.2029 kann folgende Formel angewendet werden (Artikel 465):

$$\text{TREA} = \min \{ \max \{ \text{U-TREA}; x \cdot \text{S-TREA} \}; 125 \% \cdot \text{U-TREA} \}$$



Outputfloor
Übergangsregelung

WEITERE ÜBERGANGSREGELUNGEN DER CRR III (1/2)

Risikogewichte für Unternehmen ohne externes Rating einer benannten Agentur (Artikel 465 (3) CRR)

- Anwendung eines Risikogewichts von 65% (sonst 100 %), wenn $PD \leq 0,5 \%$
- Bis 31. Dezember 2032
- Für Outputfloor-Berechnung

KSA jederzeit kündbare, widerrufliche Kreditzusagen/Linien (Art. 495d CRR)

- Diese dürfen im KSA bis 2029 mit 0% statt 10% CCF und danach bis 2033 in 2,5% Schritten-Erhöhung verwendet werden:

Jahr	CCF
2030	2,5%
2031	5,0%
2032	7,5%

- Für KSA- und Outputfloor-Berechnung

WEITERE ÜBERGANGSREGELUNGEN DER CRR III (2/2)

Beteiligungen (Art. 495a CRR)

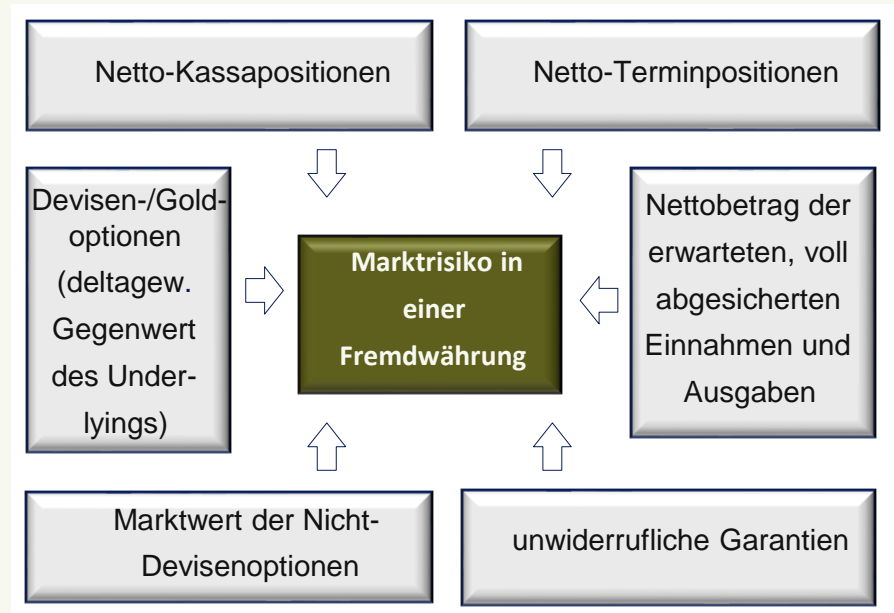
- Generell: Phase-in, v.a. für IRB-Institute beim Wechsel in den KSA:
Maximum aus am 08.07.2024 gültigem Risikogewicht und Wert gem. Phase-in-Tabelle

Jahr	RW „klassische Beteiligung“ (250% gem. Art. 133 (3) CRR)	RW „spekulative Beteiligung“ (400% gem. Art. 133 (4) CRR)
2026	130%	160%
2027	160%	220%
2028	190%	280%
2029	220%	340%

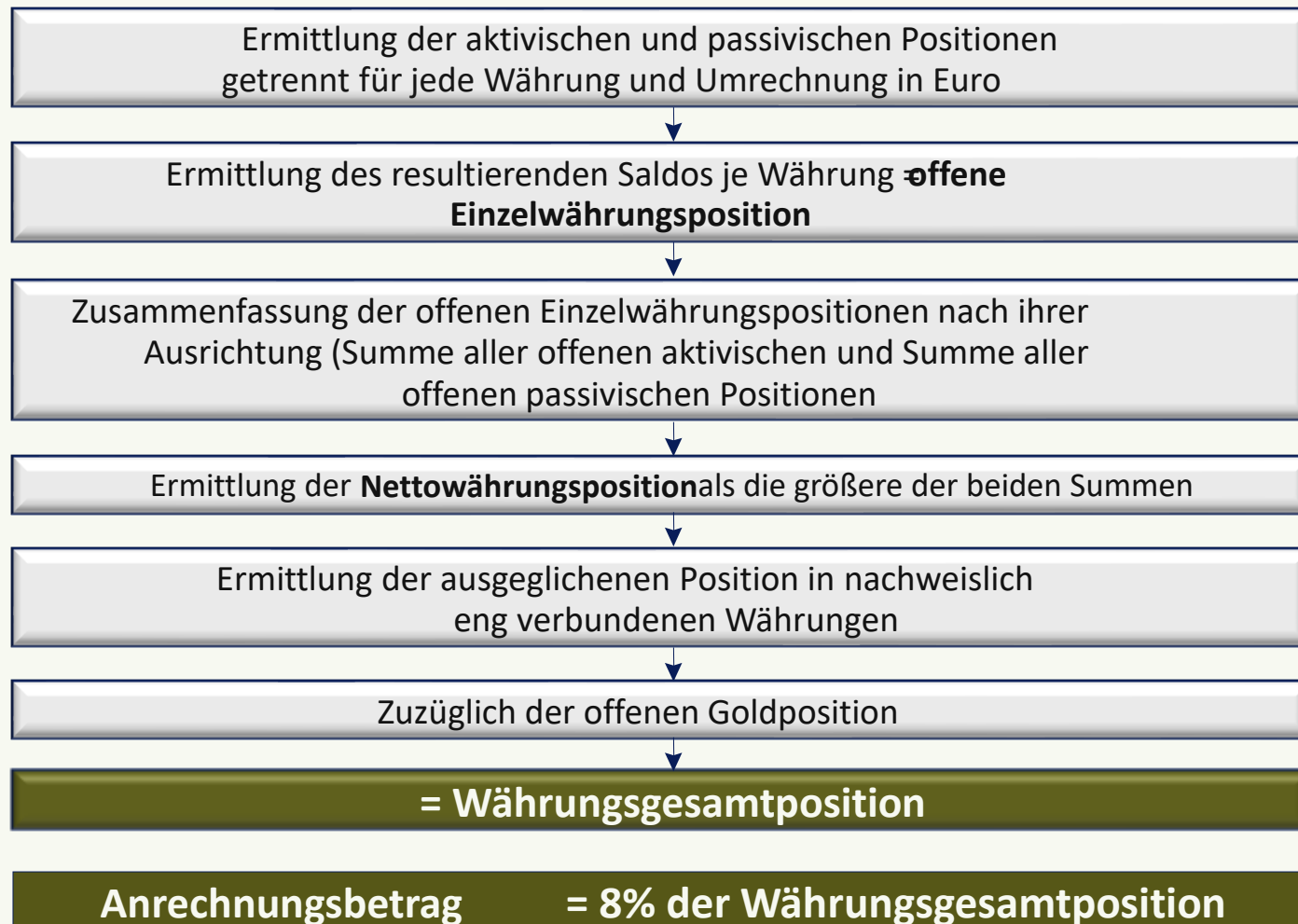
- Im Speziellen können Beteiligungen dauerhaft mit dem am 08.07.2024 gültigen, „alten“ (IRBA-) Risikogewicht behandelt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - signifikanter Einfluss und Kontrolle,
 - am 27.10.2021 schon 6 Jahre hintereinander im Portfolio („langfristige strategische Beteiligungen“)
- Für KSA- und Outputfloor-Berechnung

BERECHNUNG DES FREMDWÄHRUNGSEXPOSURES

Grundlage sind die einzelnen Währungsexposures über die Gesamtbilanz

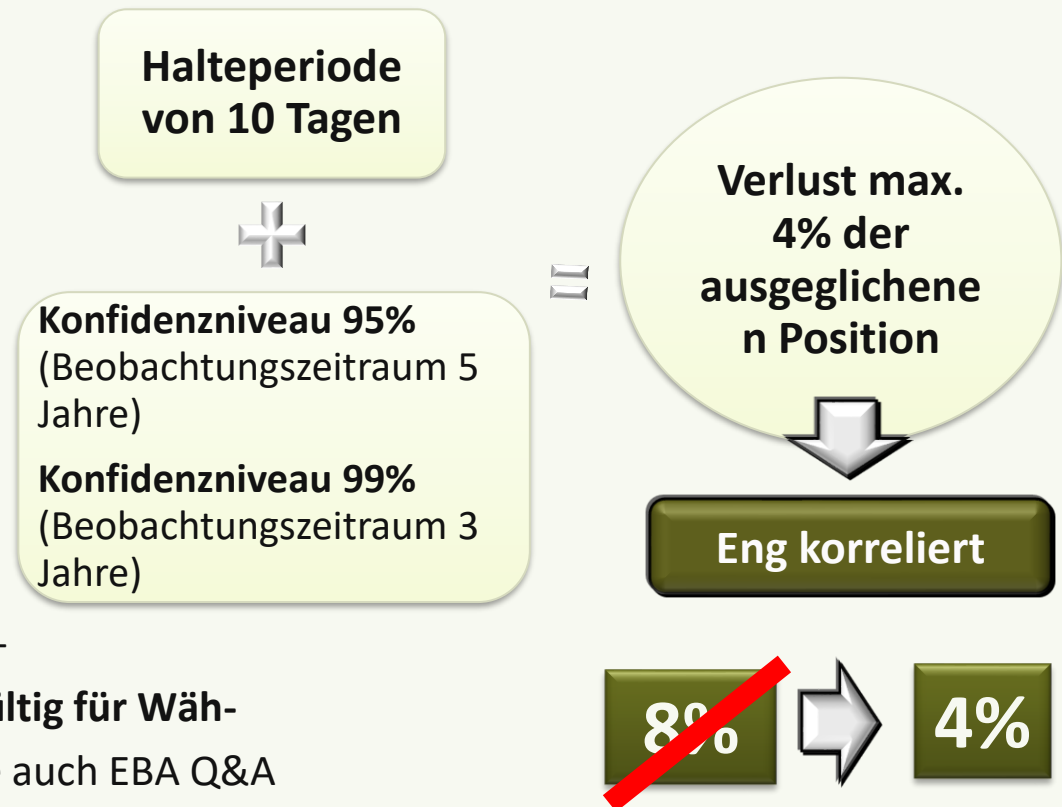


≡ VORGEHENSWEISE - ZUSAMMENFASSUNG

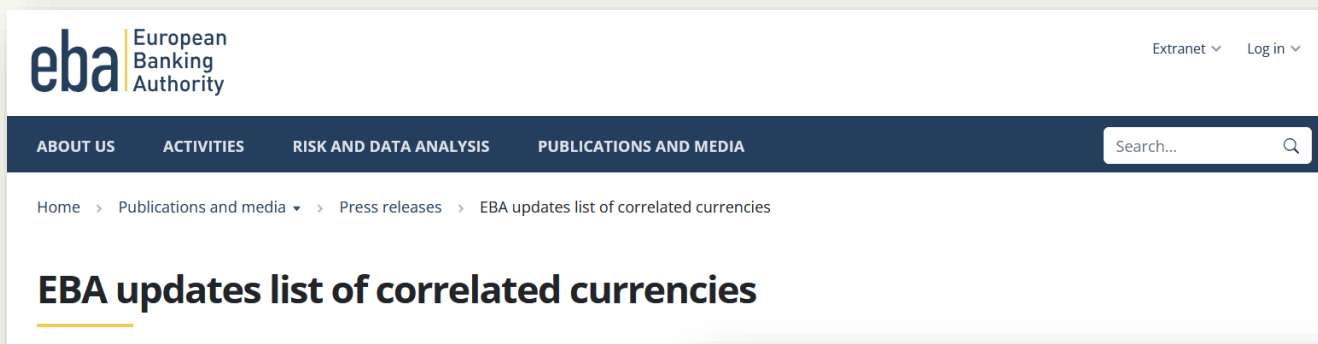


ENG VERBUNDENE WÄHRUNGEN

- Ausgeglichene Währungspositionen in nachweislich hoch korrelierten Währungen dürfen mit einem geringeren Anrechnungssatz berücksichtigt werden (Artikel 354 CRR)
- Ausgeglichene Währungspositionen = gegenläufig ausgerichtete, nach Umrechnung in EUR betragsmäßig gleiche Positionen; **auch gültig für Währungspaare gegen den EUR** (siehe auch EBA Q&A 2015_2139 und 2018_4142)



≡ VERÖFFENTLICHUNG DER PAARE DURCH DIE EBA



eba European Banking Authority

Extranet ▾ Log in ▾

ABOUT US ACTIVITIES RISK AND DATA ANALYSIS PUBLICATIONS AND MEDIA

Search...

Home > Publications and media ▾ > Press releases > EBA updates list of correlated currencies

EBA updates list of correlated currencies

News 9 June 2023

The European Banking Authority (EBA) published today the 2023 update of the list of part of the implementing technical standards (ITS) that were drafted for calculating rules. The list was updated according to the procedure and methodology laid down

DRAFT ITS ON CLOSELY CORRELATED CURRENCIES UNDER ARTICLE 354(3) OF REGULATION (EU) 575/2013



ANNEX

List of closely related currencies

Part 1- List of Closely correlated currencies against the Euro (EUR)

Albanian Lek (ALL), Bosnia and Herzegovina Mark (BAM), Canadian Dollar (CAD), Swiss Franc (CHF), Czech Koruna (CZK), Moroccan Dirham (MAD), North Macedonian Denar (MKD), Romanian Leu (RON), Serbian Dinar (RSD), Singapore Dollar (SGD).

<https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-updates-list-correlated-currencies>

≡ EIGENMITTELUNTERLEGUNG OHNE WAHLRECHT

Beträge in EUR

Währung	Brutto		->	Netto	
	Long	Short		Long	Short
USD	100	80		20	
AUD	100			100	
NZD		50			50
				120	50

Eigenmittelunterlegung: $120 \text{ €} \times 8 \% = 9,60 \text{ €}$

BERÜCKSICHTIGUNG „ENG VERBUNDEN“ BEI DER BERECHNUNG

Beträge in EUR

Währung	Brutto	
	Long	Short
USD	100	80
AUD	100	
NZD		50

Annahmen:
AUD/EUR und
AUD/NZD sind eng verbunden

Option 1) nur AUD gegen EUR

	Netto			
	Long	Short		
USD	20			
AUD - vollständig eng verbunden	100		-> 4%	4 €
NZD		50		
	20	50	-> max. 8%	4 €
				<u>8 €</u>

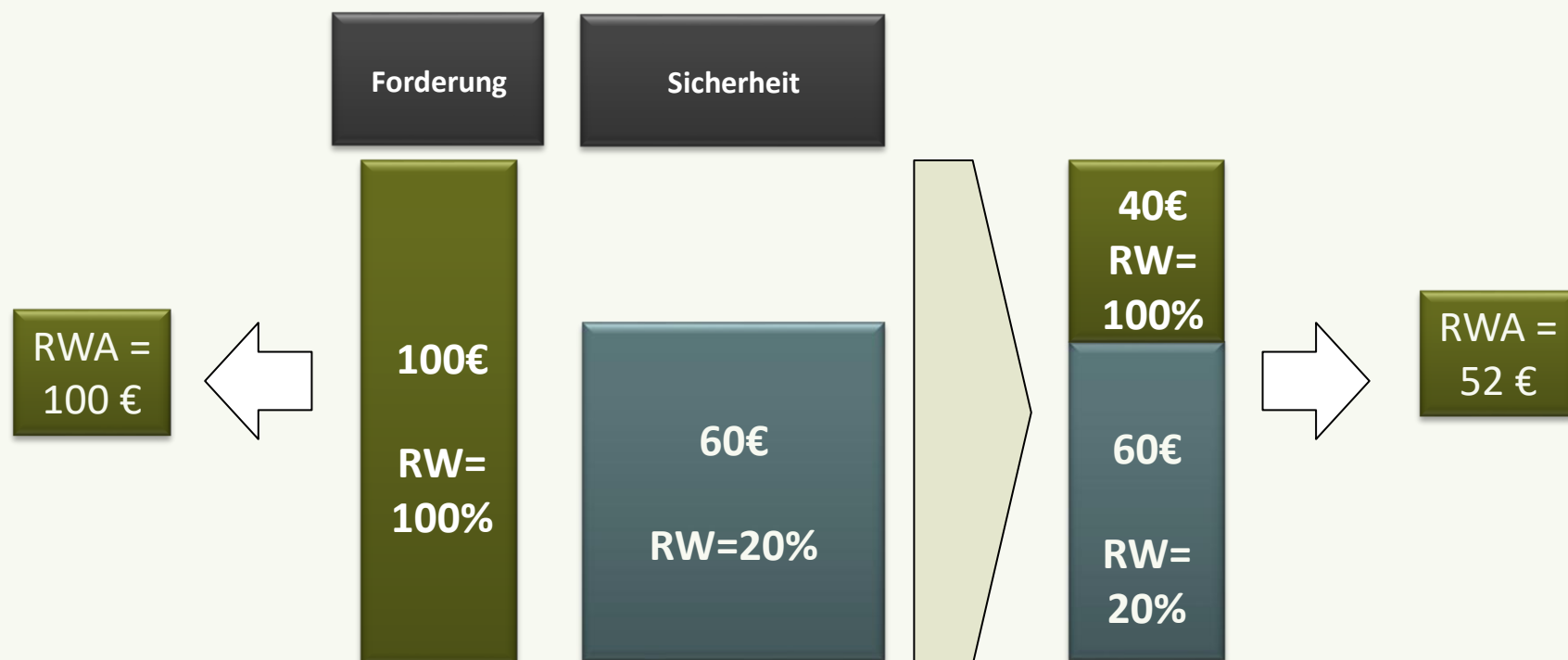
Option 2) Erst AUD/NZD - dann EUR

	Netto			
	Long	Short		
USD	20		-> 8%	1,6 €
AUD - eng verbunden NZD	50		-> 4%	2 €
AUD - eng verbunden EUR	50		-> 4%	2 €
				<u>5,6 €</u>

Berechnung	Eigenmittel
Ohne eng verb. Währung	9,6 €
Nur AUD	8 € (- 17%)
AUD/NZD und AUD	5,6 € (- 42%)

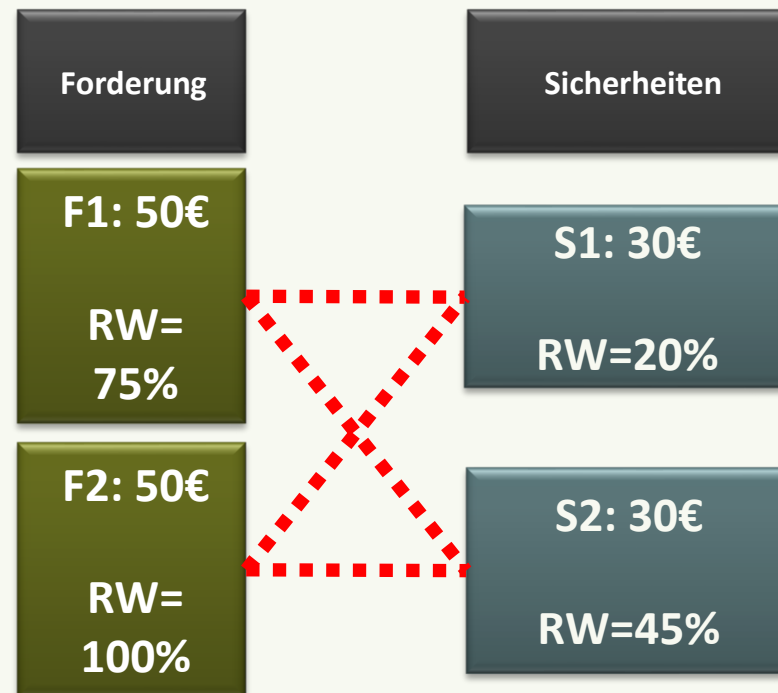
ANRECHNUNG VON SICHERHEITEN

- Gemäß CRR können Sicherheiten zur Reduktion der Risikoposition genutzt werden
- Im KSA können Sicherheiten (z.B. Garantie) folgendermaßen berücksichtigt werden:



HERAUSFORDERUNG MEHRERE KONTEN/SICHERHEITEN

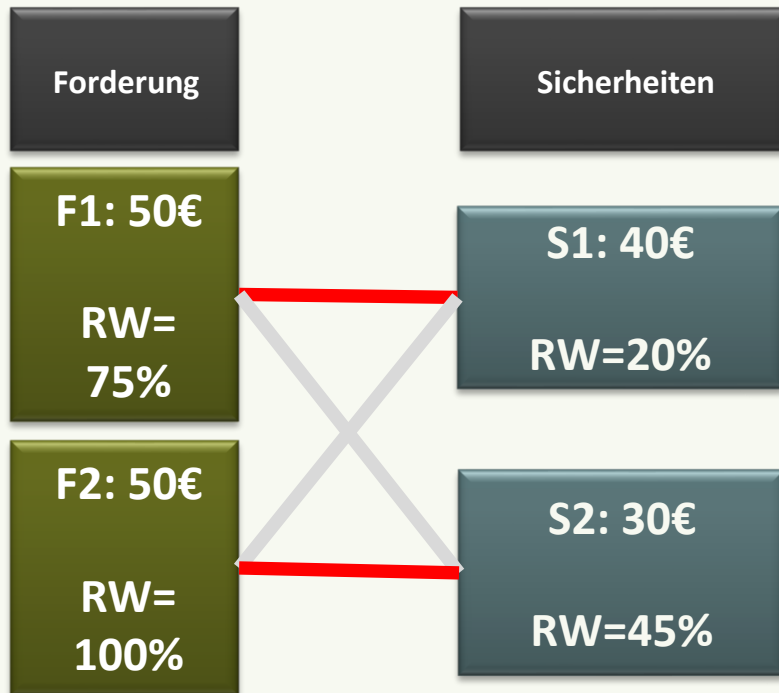
- Mehrere Forderungen/Sicherheiten mit Wahlrecht führen zu einer Optimierungsmöglichkeit



Hinweis: Die Risikogewichte sind „beliebig“

HERAUSFORDERUNG MEHRERE KONTEN/SICHERHEITEN

Zuordnung eine Sicherheit je Forderung –
Variante 1



Forderung	Sicherheit/RW	Unbesichert	RWA
F1	S1: 40 € / 20%	F1: 10 € / 75%	15,5 €
F2	S2: 30 € / 45 %	F2: 20 € / 100%	33,5 €
Gesamt			49,0 €

HERAUSFORDERUNG MEHRERE KONTEN/SICHERHEITEN

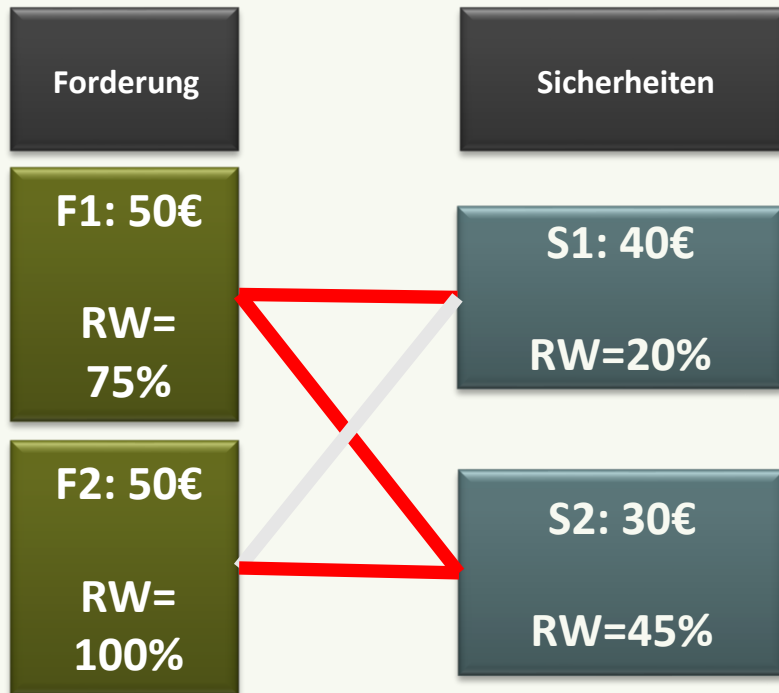
Zuordnung eine Sicherheit je Forderung –
Variante 2



Forderung	Sicherheit/RW	Unbesichert	RWA
F1	S2: 30 € / 45%	F1: 20 € / 75%	28,5 €
F2	S1: 40 € / 20 %	F2: 10 € / 100%	18,0 €
Gesamt			46,5 €

HERAUSFORDERUNG MEHRERE KONTEN/SICHERHEITEN

Vollbesicherung F1 und Sicherheitenaufteilung – Variante 1



Forderung	Sicherheit/RW	Unbesichert	RWA
F1	S1: 40 € / 20 % S2: 10 € / 45%	-	12,5 €
F2	S2: 20 € / 45 %	F2: 30 € / 100%	39,0 €
Gesamt			51,5 €

HERAUSFORDERUNG MEHRERE KONTEN/SICHERHEITEN

Vollbesicherung F1 und Sicherheitenaufteilung
– Variante 2



Forderung	Sicherheit/RW	Unbesichert	RWA
F1	S1: 20 € / 20 % S2: 30 € / 45%	-	17,5 €
F2	S1: 20 € / 20 %	F2: 30 € / 100%	34,0 €
Gesamt			51,5 €

HERAUSFORDERUNG MEHRERE KONTEN/SICHERHEITEN

Vollbesicherung F2 und Sicherheitenaufteilung
– Variante 1



Forderung	Sicherheit/RW	Unbesichert	RWA
F1	S2: 20 € / 20 %	F1: 30 € / 75 %	31,5 €
F2	S1: 40 € / 20 % S2: 10 € / 45 %	-	12,5 €
Gesamt			44,0 €

≡ ZUSAMMENFASSUNG

≡ Bei einer möglichen Kombination von Forderungen und Sicherheiten (1:n-; m:1- und n:m-Beziehungen) besteht eine Optimierungsmöglichkeit

≡ Die optimale Lösung ergibt sich aufgrund mehrerer Eingangsparameter

Methode	RWA
Eine Sicherheit je Forderung	46,5 € bis 49 €
Sicherheitenaufteilung	44 € bis 51,5 €

- Exposures der einzelnen Forderungen und deren Risikogewicht
- Sicherheitenbeträge und deren Risikogewicht
- Aufteilung der Sicherheiten

≡ Durch die Hinzunahme von weiteren RWA-Parametern (CCF, Haircut für Währungen, Laufzeitinkongruenzabschlag, KMU-Faktor) bzw. beim Einsatz der umfassenden Methode vergrößert sich das Optimierungspotential

≡ ANSPRECHPARTNERIN



Linda Schöche ist Partnerin bei der 1 PLUS i GmbH.

Sie berät Banken im In- und Ausland zu verschiedenen Fragestellungen des regulatorischen Kreditrisikos, zur Behandlung von OTC-Derivaten sowie zur Gestaltung von Systemlandschaften. In diesem Zusammenhang sammelte sie umfassende Erfahrungen mit der Auslegung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und der Erstellung von Fachspezifikationen. Aus den von ihr begleitenden Implementierungsprojekten verfügt Frau Schöche über tiefgreifende Kenntnisse zum Testmanagement, zur Datenanalyse sowie zum Prototyping. Ergänzend hierzu ist sie in Prüfungsprojekten zur Unterstützung der Internen Revision und als Autorin für die oben genannten Themenbereiche tätig.

≡ ANSPRECHPARTNER



Thorsten Gendrich ist geschäftsführender Partner bei der 1 PLUS i GmbH.

Zentrale Themen seiner Beratertätigkeit sind aufsichtliche Fragestellungen mit dem Schwerpunkt Handelsgeschäfte. Dabei unterstützte er u. a. mehrere Institute bei der Applikation eines internen Marktpreisrisikomodells nach Solvabilitätsverordnung. Zudem beschäftigt er sich mit den jeweiligen Neuerungen im Aufsichtsrecht bis hin zu den Meldungsabgaben in verschiedenen Detail-/Projektebenen und ist diesbezüglich auch als Trainer tätig.

Zusätzlich tritt Thorsten Gendrich als Referent und Autor für die o. g. Themenbereiche in Erscheinung und ist (Mit-)Herausgeber des Standardwerkes „Handbuch Solvenzanforderung“, das nun bereits in der 3. Auflage erschienen ist. Themenübergreifend ist er als Professional Scrum Master I zertifiziert.

PROZESSOPTIMIERUNG MELDEWESEN

MANUELLE ANPASSUNGEN SIND UNVERZICHTBAR – ODER TEILWEISE DOCH?

Es gibt viele Gründe für manuelle Veränderungen an Ergebnissen der Meldewesensoftware:

- Übrig gebliebene Restaufgaben aus einem Projekt
- Für die Änderungen lohnt sich eine Softwareanpassung nicht oder diese ist depriorisiert
- Kurzfristige Anpassungen sind notwendig, insb. am Ende des Gesamtprozesses

*Die Konsequenz? Die Eingriffe werden zum neuen Standardprozess! Ist das notwendig?
Nein!*

Meist erfolgen manuelle Anpassungen ohne Not, denn mit kleinen Tools oder auch einfachen Routineabfragen auf Datenbanken kann der manuelle Aufwand reduziert oder sogar vollständig vermieden werden.

Beispiele für Effizienzpotenziale:

- Korrektur von Positionen bspw. wegen falschen Risikogewichten
- Wie bekomme ich alle Informationen in der Struktur für die Eingabe?
- Aufschlüsselung von Wertberichtigungen auf Einzelpositionen und Zusammenfassung für die Meldungen, u.v.m.

Herausforderung meistens mit 1 PLUS i:

Häufig fehlt die Übersicht über die Verbesserungspotenziale und die Kapazität für technische Umsetzungen. Wir unterstützen sie dabei – fachlich, methodisch und technisch.

Erstanalyse, Workshops, Hilfstools, Optimierungs-module? Wir haben viele Ideen und Ansätze für die Meldewesen-Optimierung!

**MELDEN SIE SICH
EINFACH BEI UNS.**

Erstinformation

Austausch zu den Rahmenbedingungen und Abstimmung der Workshopinhalte

Workshop

Erfassung und Priorisierung der manuellen Aufwandstreiber in den Meldungen Ableitung von Handlungsmaßnahmen

Angebot für mögliche Optimierungsmodule

Konkretes Arbeitsprogramm und Umsetzung von Vereinfachungen mit 1 PLUS i

C1 PLUS i
CONSULTING



Dr. Christian Stepanek
M 0163 – 41 76 644
christian.stepanek@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

IMMOTOOL – UNERWARTETE VERLUSTE BERECHEN- UND STEUERBAR MACHEN

Kreditrisiken sind mit Abstand die wesentlichste Risikokategorie im Bankgeschäft, die Besicherung mit Grundpfandrechten davon am weitesten verbreitet.

Mit der CRR III sind zwei Ansätze zur Unterlegung in der Säule I aufgenommen worden: der Loan-Splitting und der Whole-Loan Ansatz:

- der Loan-Splitting Ansatz liefert durchschnittliche, kontinuierliche Risikogewichte in Abhängigkeit des Immobilienwertes

- der Whole-Loan Ansatz liefert in Abhängigkeit vom ETV stufenweise konstante RWAs.
- durch einen Rückgang der Immobilienpreise kann es zu signifikanten Steigerungen der RWAs kommen.

Gerne zeigen wir Ihnen mit Hilfe unseres Immotools:

- die Höhe des bestehenden Sicherungspuffers bzw. kritischen Sicherheitenwertes
- Möglichkeiten der Beeinflussung der RWAs, z.B. durch mögliche Neubewertungen der Immobiliensicherheiten
- Neugeschäfts-Potenzial
- die Integration des Besicherungs-VaR in das Reporting

Analyse, Workshops, Hilfstools, Optimierungsmodule? Wir haben viele Ideen und Ansätze für die Optimierung im Meldewesen!

**MELDEN SIE SICH
EINFACH BEI UNS.**

Installation des Immotools

- Zeitgemäße Implementierung
- Flexible Eingabeschicht
- Einfache, intuitive Oberfläche

Durchführung von Analysen

- Fokus auf Immobiliensicherheiten
- Berechnung des kritischen Sicherheitenwertes
- Stresstesting

Handlungs- empfehlungen

- Neubewertungsmöglichkeiten
- Nachbesicherung
- EK-Adjustierung

C1 PLUS i
CONSULTING



Dr. Jochen Klement
M 0163 - 41 75 074
jochen.klement@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 - 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 - 56 79 95 55 www.1plusi.de

ZIEL: VERBESSERUNG VON KAPITALQUOTEN UND RISIKOSTEUERUNG.

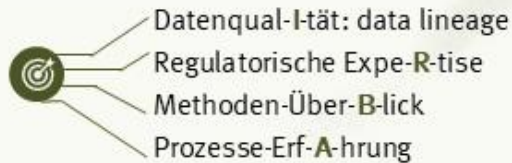
LÖSUNG: IRBA

Die Entscheidung für den IRBA betrifft nicht nur die Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern beinhaltet auch diverse prozessuale, methodische und technische Themen:

- Die IRBA-Einführung erfolgt immer im Institut – auch bei Poollösungen.
- Die Credit Risk Control Unit (CRCU) verantwortet die Ratingverfahren im Institut – Aufbau der Einheit mit IRBA-geschultem Personal.
- Die IRBA-Modelle sind im Institut zu validieren – auch bei Poollösungen.

- Das Meldewesen wird durch die IRBA-Einführung deutlich komplexer – aufgrund von Neuerungen und auslaufenden Wahlmöglichkeiten gilt dies auch für Bestandshäuser.
- IRBA-Ratingsysteme sind durch die interne Revision jährlich zu prüfen.
- Bei der Einführung des IRBA ist ein Überblick über die Themen und Schnittstellen in der Gesamtbank erforderlich.

Der IRBA erfordert in seiner Erstumsetzung sowie in der dauerhaften Anwendung ...



Gap-Analyse, Workshops, SAQ-Befüllung, fachliches PMO bei der IRBA-Einführung? Wir sind Ihr Partner für den IRBA!

MELDEN SIE SICH GERNE BEI UNS.

DAS BERATUNGSANGEBOT VON 1 PLUS i

Methoden	Meldewesen	Zulassungsprozess
Validierung	Revision	CRCU Credit Risk Control Unit
Prozessuale Themen	Fachliche Gesamtkoordination	IRBA-Seminar

C1 PLUS i
CONSULTING



Dr. Christian Stepanek
M 0163 – 41 76 644
christian.stepanek@1plusi.de

Postfach 130211 90114 Nürnberg T0911 – 56 79 94 99 F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de

REGULATORIK OHNE ROULETTE – MIT KI

Verwandeln Sie regulatorische Unsicherheit in Ihren strategischen Wettbewerbsvorteil. Präzise. Sicher. Souverän.

Das PROBLEM: Regulatorische Komplexität lähmt Ihr Geschäft.

-  **Informationsflut:** Ständig neue Gesetze, Verordnungen, Anforderungen und Richtlinien - national wie international.
-  **Fehlende Passgenauigkeit:** Allgemeine Informationen helfen nicht bei spezifischen Herausforderungen Ihres Unternehmens.
-  **Hoher Aufwand:** Manuelle Recherche ist ineffizient, zeitraubend und fehleranfällig.
-  **KI-Halluzinationen:** Standard-KI-Lösungen liefern oft unzuverlässige Ergebnisse.

Die LÖSUNG: Der REGULATION NAVIGATOR

Wissensbasiertes Regulatorik-LLM: Präzise Antworten auf spezifische Fragen durch passgenaue Recherche in eigenem, wissensbasierten Regulatorik-LLM.



RAG-basierte Wissensbasis: Retrieval-Argumented-Generation nutzt aktuelle und regulatorisch relevante Dokumente Daten für höchste Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit.



Individuell erweiterbar: Der Navigator ist flexibel und individuell an Ihre Fragestellungen erweiterbar.



DSGVO-konform und sicher: eigener Data Hub bei einem zertifizierten, deutschen, Anbieter.



1 PLUS i - FÜR REGULATORISCHE EXZELLENZ. Der Regulation Navigator verbindet modernste KI-Technologie mit deutschen Datenschutzstandards – damit Sie sicher, schnell und zukunftsfähig durch jede regulatorische Herausforderung navigieren.

MELDEN SIE SICH EINFACH BEI UNS.

Erstinformation

Austausch zu den Rahmenbedingungen und Abstimmung der Workshopinhalte

Workshop

Übersicht über Möglichkeiten der Umsetzung und Darstellung des Navigators. Gemeinsame Skizzierung eines Arbeitsprogramms

Angebot für möglichen Regulation Nav

Konkretes Arbeitsprogramm und Umsetzung von Vereinfachungen mit 1 PLUS i

C1 PLUS i
CONSULTING



Dr. Raphael Reinwald
M 0163 – 31 75 748
Raphael.reinwald@1plusi.de

Postfach 130211 T0911 – 56 79 94 99
90114 Nürnberg F0911 – 56 79 95 55 www.1plusi.de